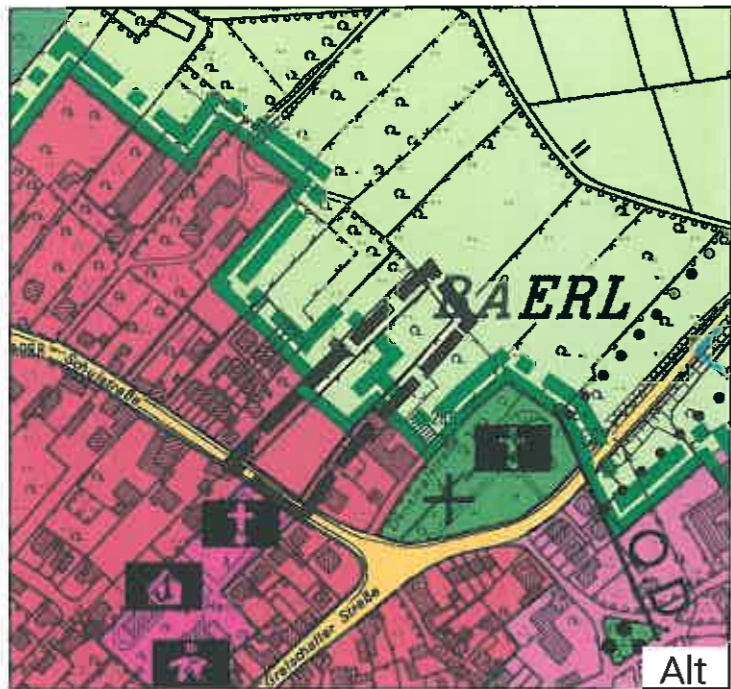
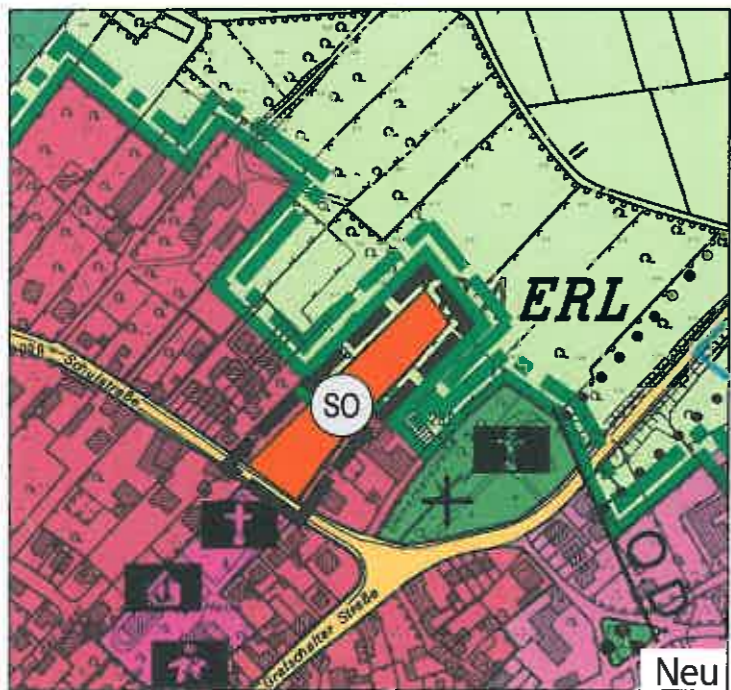


Änderung Nr. 4.26 - Baerl - des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg

für einen Bereich nordöstlich der Schulstraße
und westlich der Denkmalstraße



- Bereich der Änderung
- Wohnbauflächen
- Dorfgebiet
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kirche, Gemeindehaus
- Jugendheim, Jugendherberge
- Kindergarten, Kindertagesstätte
- Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstrassen (ggf. Bauverbotszone u. Baubeschränkungszone gem. Bundesfernstrassengesetz bzw. Landesstrassengesetz)
- Grünflächen
- Parkanlage
- Friedhof
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft / Wald
- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Landschaftsplans
- Landschaftsschutzgebiet/ Naturschutzgebiet zugleich Verbandsgrünfläche
- Wasserschutzgebiet
- Bauverbotszone nach Bundesfernstrassengesetz bzw. Landesstrassengesetz
- Ortsdurchfahrtsgrenze



- Bereich der Änderung
- Wohnbauflächen
- Dorfgebiet
- Sondergebiet
- Zweckbestimmung *Großflächiger Einzelhandel / Nahversorgungszentrum*
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kirche, Gemeindehaus
- Jugendheim, Jugendherberge
- Kindergarten, Kindertagesstätte
- Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstrassen (ggf. Bauverbotszone u. Baubeschränkungszone gem. Bundesfernstrassengesetz bzw. Landesstrassengesetz)
- Grünflächen
- Parkanlage
- Friedhof
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft / Wald
- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Landschaftsplans
- Landschaftsschutzgebiet/ Naturschutzgebiet zugleich Verbandsgrünfläche
- Wasserschutzgebiet
- Bauverbotszone nach Bundesfernstrassengesetz bzw. Landesstrassengesetz
- Ortsdurchfahrtsgrenze

Amt für Stadtentwicklung und
Projektmanagement 61-22

M.1 : 5.000 26.10.2012
BESCHLUSSFASSUNG

DUISBURG
am Rhein

Die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4.26 wurde gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch vom Rat der Stadt am 11.07.2011 beschlossen.

Duisburg, den 25.03.13 Der Oberbürgermeister
Im Auftrag



[Handwritten signature]

Der Rat der Stadt hat am 10.12.2012 über die Anregungen entschieden und die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4.26 (keine Änderungen vorgenommen) in Farbe beschlossen.

Duisburg, den 25.03.13 Der Oberbürgermeister
Im Auftrag



[Handwritten signature]

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.07.2011 gemäß §2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Duisburg, den 25.03.13 Der Oberbürgermeister
Im Auftrag



[Handwritten signature]

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4.26 ist gemäß §6 Baugesetzbuch mit Verfügung vom 23.5.2013 Az.: 35.02.01.01-02DU-4.26-573 genehmigt worden.

Düsseldorf, den 23.05.2013 Die Bezirksregierung
Im Auftrag



[Handwritten signature: P. Zwasby]

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch, zugleich als Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß §23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, erfolgte am 06.10.2011.

Duisburg, den 25.03.13 Der Oberbürgermeister
Im Auftrag



[Handwritten signature]

Der Rat der Stadt hat am 26.03.2012 gemäß §3 Abs. 2 Baugesetzbuch den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4.26 mit der Begründung und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Duisburg, den 25.03.13 Der Oberbürgermeister
Im Auftrag



[Handwritten signature]

Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 23.05.2013 Az.: 35.02.01.01-02DU-4.26-573 ist am 15.07.2013 gemäß §6 Abs.5 Baugesetzbuch mit dem Hinweis, dass die Flächennutzungsplanänderung Nr. 4.26 mit der Begründung vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung an im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplan-Änderung wirksam geworden.

Auf § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie auf §7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen.

Duisburg, den 17.07.2013 Der Oberbürgermeister



[Handwritten signature]

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4.26 mit der Begründung hat gemäß §3 Abs. 2 Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 12.04.2012 bis 16.05.2012 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Duisburg, den 25.03.13 Der Oberbürgermeister
Im Auftrag



[Handwritten signature]